

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Donnerstag den 14. Juli

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1053. (2) Nr. 15268.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung der Fälle, in welchen die armen k. k. österreichischen Unterthanen vom Erlage der Cautionen in den bei den Gerichten des Königreichs Polen anhängigen Rechtsfachen befreit sind. — Durch kaiserl. russischen Ukas ddo. Petersburg vom $10\frac{1}{2}$. Februar d. J. ist folgende Bestimmung zu Gunsten der k. k. österreichischen Unterthanen erlassen worden: — Artikel 1. Diejenigen k. k. österreichischen Unterthanen, welche sich im Stande der Armuth befinden, werden in den, bei den Gerichten des Königreichs Polen anhängigen Rechtsfachen von Erlegung der mit Art. 15 des Polnischen Codex, und Art. 166 des Codex der Gerichtsprozedur verlangten Caution frei seyn, jedoch nicht eher, als gegen Beibringung der Erklärung, daß sie eine Sicherheit in dieser Beziehung ihrer Armuth wegen zu leisten nicht im Stande sind, wie auch gegen Beschwörung der Richtigkeit ihrer Behauptung, wenn der Beklagte die Ablegung dieses Eides verlangt. — Artikel 2. Die Bestimmung des obigen Artikels wird solange verbindend bleiben, als ein gleiches Verfahren in den k. k. österreichischen Gerichten rücksichtlich der armen Unterthanen des Königreichs Polen beobachtet werden wird. — Diese Verfügung wird über eingelangtes hohes Hofkanzlei-Decret vom 10. Juni d. J., 3. 17176, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 24. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1054. (3) Nr. 13488.

Verlautbarung.

Durch die angesuchte Versehung des hieortigen Prov. Strahausverwalters in den Ruhestand, ist bei diesem Prov. Strahause die Strahausverwaltersstelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. C. M., freie Wohnung, Holz- und Lichtdeputat, dann die Verpflichtung der Cautions-Leistung von 500 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen; zu deren Wiederbesetzung wird der Concurß ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. August d. J. bei dieser Landesstelle im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen oder windischen Sprache, über ihre Fertigkeit im Concept- und Rechnungsfache, über eine hinreichende Gewandtheit zur Leitung der mit dem Strahause verbundenen Fabriksanstalt, über eine gute Gesundheit bei einem noch kraftvollen Lebensalter, und vorzüglich über ihre ganz tadellose Moralität legal auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 24. Juni 1842.

Thomas Pauffer,
k. k. Sub. Secretär.

3. 1069. (2) ad Nr. 16271. Nr. 2684.

Concurß-Ausschreibung.

Bei der k. k. obderennischen Baudirection ist eine Wegmeisterstelle mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse mit 350 fl. in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschals von 30 fl. oder 40 fl., und eines Schreibpauschals von 6 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, und besonders ihrer

bei dieser oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbenen Befähigung im Straßenbaufache, bis 25. Juli d. J. bei dieser Baudirection durch ihre vorgesezte Stelle einzureichen, und sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution pr. 300 fl. auszuweisen. — Von der k. k. Landesbau- direction. Linz am 18. Juni 1842.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1073. (2) Nr. 10804.

K u n d m a c h u n g.

Die h. Landesstelle hat mit Verordnung v. 24. Juni l. J., Z. 14195, die Vornahme mehrerer Conservations-Arbeiten in dem hier- ortigen k. k. Inquisitionshause für das Jahr 1842 zu bewilligen befunden, wovon auf die

Maurer-Arbeit	196 fl.	35 kr.
das Materiale	222 „	49 „
Steinmeg-Arbeit	11 „	36 „
Zimmermannsarbeit f. Material	324 „	37 1/2 „
Tischler-Arbeit	50 „	39 „
Schlosser-Arbeit	53 „	42 „
Anstreicher-Arbeit	27 „	15 „
Tapezire-Arbeit	4 „	12 „
Hafner-Arbeit	85 „	— „
Klumpfner-Arbeit	1 „	24 „
Glafer-Arbeit	12 „	— „
Binder-Arbeit	9 „	— „
Kupferschmid-Arbeit	2 „	12 „
Reinigungs-Arbeit	6 „	— „
Drahtneg-Arbeit	3 „	— „

Zusammen 1010 fl. 1 1/2 kr. bemessen wurde. — Die dießfällige Minuendo- Versteigerung wird am 19. Juli l. J. um 9 Uhr früh bei diesem Kreisamte Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß das bezügliche Voraus- maß, die Baudevise und die dießfälligen Licita- tions-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juli 1842.

3. 1063. (3) Nr. 10802.

K u n d m a c h u n g

Zu den pro 1842 für das Aufsichtsperso- nale des Laibacher Strafhauses anzuschaffenden Montourstücken werden nachbenannte im Wege der Minuendo-Licitacion beizustellende Artikel benöthiget, als: a) 11 Stück Hüte; b) 56 1/2 Ellen 1/4 breiten mohrengrauen eingelassenen Tuches; c) 3 1/12 Ellen 3/4 breiten hellblauen eingelassenen Tuches; d) 27 1/2 Duzend gelb- metallene Knöpfe, und e) 11 Paar Stiefel.

— Die Minuendo-Licitacion wird in Folge hohen Gubernial-Decretz vom 24. Juni d. J., Z. 13968, am 20. d. M. um 10 Uhr Vor- mittags beim Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen hiemit einge- laden werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1842.

3. 1052. (3) Nr. 7318.

K u n d m a c h u n g.

Am 21. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr wird bei der Patronats Herrschaft Land- straß wegen Hintangabe der, mit hoher Gu- bernial-Verordnung vom 10. Juni 1842, Z. 7318, bewilligten Herstellungen an dem Pfarr- hofe zu Landstraß, mit einem Kostenaufwande für Meisterschaften 531 fl. 21 kr., und für Materialien 572 fl., mithin zusammen 1103 fl. 21 kr., eine Minuendo-Licitacion vorgenom- men werden. — Hievon entfällt 1. auf die

Maurerarbeit	98 fl.	8 kr.
2. auf die Maurer-Materialien	88 „	38 „
3. „ „ Zimmermanns- arbeit	65 „	50 „
4. „ „ Zimmermanns- Materialien	483 „	22 „
5. „ „ Tischlerarbeit	92 „	10 „
6. „ „ Schlosserarbeit	86 „	40 „
7. „ „ Glaferarbeit	65 „	28 „
8. „ „ Drahtneg	10 „	30 „
9. „ „ Hafnrearbeit	20 „	— „
10. „ „ Schmidarbeit	4 „	30 „
11. „ „ Anstreicherarbeit	61 „	5 „
12. „ „ Spenglerarbeit	27 „	— „

Zusammen 1103 fl. 21 kr. — Die Hand- und Zugarbeiten werden von der Pfluggemeinde unentgeltlich geleistet wer- den. — Die Uebernehmungslustigen werden hiezu mit dem Beifüge eingeladen, daß der Plan und die Baudevise bei der gedachten Bezirksobrigkeit in den gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 24 Juni 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1067. (2) Nr. 4097.

K u n d m a c h u n g.

Am 20. l. M. Vormittag um 11 Uhr wird eine neuerliche Licitation zur dreijährigen Verpachtung der Schweinwage am Rathhause vorgenommen, wovon die Pachtlustigen in Kennt- niß gesetzt werden. — Stadtmagistrat Laibach am 6. Juli 1842.

3. 1043. (3)

Nr. 4739/I.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des, zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, dann des k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazinamtes und des k. k. Stämpelamtes zu Laibach im Winter von 1842 in 1843 erforderlichen Brennholzes, wird am 20. d. M. Vormittag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplaze im 2. Stockwerke eine Minuendo-Versteigerung durch Annahme mündlicher und schriftlicher Anbote unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden. — 1. Der Bedarf besteht in sechzig bis achtzig niederösterreich. Klaftern Buchenholzes der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken, und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2. Das Holz ist in das hierortige k. k. Amtsgebäude, am Schulplaze Nr. 298, und zwar mit dreißig Klaftern bis Ende September 1842, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1842 abzuliefern, und in dem ämtlichen Holzmagazine klasterverweise, jede Klasterver mit einem Kreuzstoße, aufzuschichten. — 3. Nach beendeter Lieferung der einen und der anderen Partei wird dem Lieferungs-Unternehmer der entfallende Vergütungsbetrag für das abgelieferte Quantum bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4. Sollte der Contrahent die Lieferungs-Verbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so bleibt dem hohen Herrern und respect. der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht vorbehalten, den Holzbedarf auf Kosten des vertragsbrüchigen Contrahenten, um was immer für einen Preis und auf was immer für eine Art, beizuschaffen und den ausgelegten, allenfalls den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit desselben, aus seinem sonstigen Vermögen herein zu bringen. — 5. Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. zu erlegen, welcher Betrag den Richtersthern gleich nach beendigter Versteigerung, dem Ersteher aber nach vollkommener Erfüllung der Licitationsbedingungen zurück gestellt werden wird. — 6. Zum Ausrußpreise für eine niederösterreich. Klasterver des obbezeichneten Brennholzes wird der Betrag von vier Gulden zwanzig Kreuzer angenom-

men werden. — 7. Der Ersteher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Paare des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8. Werden vor oder während der mündlichen Licitation auch schriftliche Offerte angenommen; diese haben jedoch auszudrücken a) die zu liefernde Holzquantität und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine niederösterreich. Klasterver, sowohl mit Ziffern als mit Worten; Offerte, welche nicht darnach verfaßt sind, können nicht berücksichtigt werden. b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen, in der gegenwärtigen Kundmachung, und rücksichtlich im Licitationsprotocolle enthaltenen Bedingungen unterwerfe. c) Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. M. M. im Baren belegt seyn. d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Dfferenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die frägliche Unternehmung bezeichnenden kurzen Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Vermindert der, in einem derlei Offerte gemachte Anbot den, bei der mündlichen Licitation erzielten Mindestbot, so wird der Dfferent sogleich als Ersteher in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Licitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wosfern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Ersteher zu betrachten ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 4. Juli 1842.

3. 1061. (2)

Nr. 4695/IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. böhmischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag in Chrudim, Gzaslauer Cameral-Bezirks, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung keine Bedenken obwalten, übergeben werden wird. — Dieser Districts-

Verlag ist zur Materialfassung an das k. k. Aerarial-Magazin zu Sedletz, welches $5\frac{1}{2}$ Meile entfernt ist, und zur Geldabfuhr an die k. k. Filialcasse in Chrudim angewiesen, ihm selbst sind aber der Unterverleger in Przelautsch und 122 Traficanten zur Materialfassung zugeheilt. — Der Verschleiß bei diesem Districts-Verlage betrug vom 1. November 1840 bis Ende October 1841 an Tabakmateriale $142198\frac{1}{4}$ Pfund, im Geldwerthe von 68300 fl. $38\frac{3}{4}$ kr., dann an bar zu bezahlendem Stämpelpapier 13124 fl. 18 kr., und es ist mit der Führung dieses Verlagsgeschäftes die Pflicht zur Leistung einer Caution von 5000 fl. verbunden, welche entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe, oder aber in fideijuristischen (Hypothekar)-Instrumenten bestehen kann. — Der bemerkte Materialverschleiß gewährt laut des hierüber verfaßten Erträgnisausweises, welcher sammt den ihm zum Grunde liegenden Verlagsauslagen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Czaslau und bei der hierortigen Registratur im Amtsgebäude Cons. Nr. 909 — 2 eingesehen werden kann, mit dem Genusse von 5% vom Tabak und 3% vom Stämpelpapier-Verschleiß, einen jährlichen reinen Nutzen von 1442 fl. $14\frac{2}{4}$ kr., dann mit dem Genusse von 4% vom Tabak- und 3% vom Stämpelpapier-Verschleiß einen reinen jährlichen Nutzen von 759 fl. 14 kr., jederzeit nach Abschlag der Verlags-Auslagen, welcher Nutzen durch Zu- oder Abnahme des Absatzes vermehrt oder vermindert werden kann. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre schriftlichen, gehörig gestämpelten Offerte versiegelt bis zum 3. August 1842 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral = Gefällen = Administrators im Amtsgebäude Cons. Nr. 1037 — 2 zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, dann mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 500 fl. erlegte Badium belegt seyn, welcher Betrag beim Zurücktritte dem Aerar verfallen würde. — Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten. — **Formulare.** Von Aussen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stäm-

peldistricts-Verlages in Chrudim. — Von Innen. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistricts-Verlages zu Chrudim nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von . . . Pct. vom Tabak- und . . . Pct. vom Stämpelpapier-Verschleiß zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . Cassa in . . . über das erlegte Badium pr. 500 fl. C. M., so wie auch mein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. — Datum. Unterschrift.

Prag, am 12. Juni 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1047. (1) Nr. 824.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Jugoviz, von Tratta Hb., Nr. 5, wider Joseph Gollmeyer von Laak, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, auf 800 fl. C. M. geschätzten Behausung Nr. 86, in der Stadt Laak, sammt Garten, Waldantheilen und An- und Zugehör, ob schuldigen 75 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu der erste Termin auf den 31. August, der 2. auf den 30. September und der 3. auf den 31. October l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß falls solche bei der 1. u. 2. Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde. — Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Auktionspreises als Badium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes sogleich zu zahlen, die übrigen Bedingungen aber bei der Licitation bekannt gegeben werden. — K. K. Bezirksgericht der St. H. Laak am 11. Juni 1842.

Z. 1049. (2) Nr. 2855.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haaberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Obresa gehörigen, dem Gute Eburnlak sub Urb. Nr. 44 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, und gerichtlich auf 1281 fl. 10 kr. bewertheten halben Hube in Snuscheg, wegen schuldigen 141 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 16. August, 13. September und 10. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Snuscheg mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchtract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haaberg am 17. Juni 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1081. (1) Nr. 25034.

C o n c u r s.

Für die bei dem k. k. m. sch. Provinzial-Zwangsarbeits-hause zu Brünn in Erledigung gekommene Stelle einer Aufseherinn, womit der Gehalt jährlicher 144 fl. C. M., der Naturalgenuß der freien Wohnung und Beheizung, dann der Bezug von 12 Pfund Unschlittkerzen verbunden ist, wird ein neuerlicher Concurus ausgeschrieben. — Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Laufscheine, der Nachweisung, daß sie unverheiratet oder kinderlose Witwen sind, den Zeugnissen über die deutsche und böhmische Sprache, des Lesens,

Schreibens und Rechnens, des Zuschneidens und Nähens von Kleidern und Wäsche, des Märkens, Spinnens, Stickens, Strickens und Waschens, um in diesen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen zu können, dann dem Sitzenzeugnisse mittelst ihrer vorgelegten Behörde oder der betreffenden Jurisdiction-Behörde, in deren Amtsbezirke sich dieselben befinden, bis 10. August d. J. bei der k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Zwangsarbeits-haus-Verwaltung in Brünn einzubringen. — Vom k. k. m. sch. Landes-Gubernium. Brünn am 24. Juni 1842.

Martin Rudolph Pleben,
k. k. m. sch. Gubernial-Secretär.

3. 1080. (1) Nr. 16288.

V e r l a u t b a r u n g

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium, dann einige andere Behörden, Aemter und öffentliche Anstalten in Laibach für den kommenden Winter 18⁴²/₄₃

wird am 20. d. M. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Gubernium hier eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, Statt finden, und deshalb Nachstehendes bekannt gemacht:
1) Der Bedarf besteht:

	Bedarf	
	hartes	weiches
	Brennholz	
	Klafter	
1. k. k. Länder-Präsidium	43	—
2. „ Gubernium, Zehamt und Zehamt	206	2
3. „ Kammer-Procuration	32	—
4. „ Stadt- und Landrecht	105	2
5. „ Staatsbuchhaltung	80	—
6. Ständisch-Verordneten-Stelle	38	—
7. k. k. Lyceum	102	1
8. Medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital	260	—
9. Irrenhaus	60	—
10. Gebärhaus	60	—
11. Siechenhaus	30	—
12. k. k. Inquisitionshaus	149	—
13. „ Straßhaus	270	—
14. „ Katastral-Schätzungs-Inspectorat	20	—
15. „ Vermessungs-Kanzlei	20	—
Zusammen	1455	5

— 2) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde, für jedes Amt, oder jede öffentliche Anstalt, so wie auch für mehrere Aemter, welche sich in einem und demselben Gebäude befinden, Platz greifen, nicht minder werden Anbote zur Lieferung des oben aus-

wiesenen gesammten Brennholzbedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, klafterweise aufgeschichtet übergeben werden, und eine Schei-

terlänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4) Das Holz muß jeder Branche zugeliefert, am Ueberrahmsorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klasterweise, jede Klaste mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth, oder Maserer, noch sonstige Auslagen, etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holz, als die im §. 1 angegebene, benötigten würde, so ist es im ersten Falle Pflicht des Lieferanten, den größern Bedarf gleichfalls um den Erstehungspreis beizustellen, im zweiten Falle aber hätte er für den geringern Bedarf keine Entschädigung anzusprechen. — Uebrigens sind die obgenannten Behörden, Aemter und öffentliche Anstalten nur dann verbunden, das erforderliche Brennholz von den Lieferungs-Erstehern abzunehmen, wenn sie die niederöstr. Klaste 22 bis 24 zölligen harten Brennholzes für die k. k. Behörden in der Stadt um oder unter 4 fl. 10 kr., für das Straßpaus am Kastellberge um oder unter 4 fl. 50 kr., und das weiche Brennholz aber um oder unter 3 fl. 10 kr. beizustellen sich herbeilassen, widrigens es den Dicasterien frei steht, sich das Brennholz anderswo mittelst Handeinkauf beizuschaffen. — 6) Der Ersteher wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende August d. J. wenigstens ein Drittheil des im §. 1 angeführten Bedarfes abgeliefert seyn wird, die weiteren Lieferungen sind aber in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einem Mangel am benötigten Brennholze ausgesetzt bleibt, und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu erfüllen, als im Widrigen das Aerar, im Falle einer Verspätung des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert werden sollte, berechtigt ist, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten, um welches immer einen Preis anzukaufen, und den ausgelegten, den Erstehungspreis übersteigenden Mehrbetrag von der Caution oder dem sonstigen Vermögen des Erstehers hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird 7) der Ersteher beim Abschlusse des Lieferungs-Contractes seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Erstehungs-Summe gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Qua-

lität Holz und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contract-Erfüllung. — 8) Für jedes, an eines der obgenannten Aemter oder Anstalten gehörig beigestellte Brennholz-Quantum wird dem Lieferanten, gegen Vorbringung der legalen Ueberrahms-Recepissen, die sogleiche bare Bezahlung, auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidation, aus den betreffenden Cassen und Fonden zugesichert. — Jeder Lieferungsunternehmer ist 9) verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches ihm in dem Falle, daß die Lieferung von demselben nicht erstanden werden sollte, gleich nach der Licitation wieder zurückgestellt, dem Erstehern aber, insoferne derselbe die im §. 7 bedingene Caution nicht anderswie vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — 10) Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, am Tage vor der Licitation, längstens bis 2 Uhr Nachmittags, bei dem k. k. Subernial-Einreichungs-Protocolle übergeben werden, und mit dem Regime des k. k. Landes-Haupt-Daramtes über das dort eiligte Badium pr. 50 fl. C. M. belegt seyn. — Das Offert muß nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten, und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingnisse bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten; auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klaste genau und mit Worten ausgedrückt werden, und jedes Offert von Außen mit folgender Aufschrift versehen seyn: „Offerte des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden in Laibach für die Winterperiode 18⁴²/₄₃. — Laibach am 8. Juli 1842.“

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1076. (1) Nr. 4950.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nom. der Kirche und Armen von Sello, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Mai l. J. zu Sello verstorbenen Localkaplan Matthäus Eischen, die Tagsatzung auf den 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtgeltend darthun sollen, wi-

drigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 2. Juli 1842.

3. 1087. (1) Nr. 5423.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen der Maria Skaria, gebornen Aufes, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Juni l. J. verstorbenen Pfarrer von Zirknis, Ignaz Aufes, die Tag-satzung auf den 1. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 12. Juli 1842.

3. 1059. (2) Nr. 4870.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Gebrüder Kuch et Comp., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von J. P. Suppantichitsch in Fiume auf eigene Ordre am 1. März 1842 ausgestellt, von Pellizoni in Triest acceptirten, sodann von J. P. Suppantichitsch auf die Gebrüder Kuch et Comp. am 18. April l. J. girirten und von diesen am 19. ejusdem auf J. Benzion girirten Prima-Wechsels pr. 700 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der gedachte Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 25. Juni 1842.

3. 1048. (3) Nr. 4811.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Matheusche, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 27. Februar 1842 verstorbenen Barbara Matheusche geborne Jama, die Tagsatzung auf den 8. August 1842, Vormittags um 9

Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 21. Juni 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1071. (2) Nr. 4775/II.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß in ihrem Amtlocale am Schulplaz, Nr. 297 im zweiten Stocke vorwärts, wegen Leistung mehrerer, in dem Laibacher Hauptzollamtsgebäude nothwendigen Conservations-Arbeiten, am 18. Juli 1842, um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrußpreise angenommen werden, für

die Maurerarbeit	57 fl. 15 kr.
das Maurermateriale	37 " 24 "
Zimmermannsarbeit und Material	73 " 10 "
Tischlerarbeit	16 " 40 "
Schlosserarbeit	13 " — "
Anstreicherarbeit	8 " — "
Zimmermalersarbeit	14 " — "
Hafnerarbeit	38 " — "
und verschiedene andere Arbeiten	7 " 10 "
daher zusammen	264 fl. 39 kr.

Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Besage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dem Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 8. Juli 1842.

3. 1062. (2) Nr. 7323/XVI.

Concurs-Ausschreibung.
Bei der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustadtler Kreise, ist zu Folge Decrets der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 31. Mai 1842, Z. 20054, und Eröffnung der Wohlloblichen k. k. steyerm. illyr. Cameral-Gesällen-Verwaltung v. 13. Juni 1842, Z. ^{6757/1096} eine provisorische Waldjägersstelle, mit welcher der Bezug einer jährlichen Löhnung von Einhundert zwanzig Gulden C. M., nebst Natural-Wohnung und sechs Klafter Brennholz verbunden ist, zu besetzen, zu welchem Ende der Concurs bis

Ende Juli 1842 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Nationale, ihre Moralität, Körper-Constitution, Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, dann über ihre wenigstens practischen Forstkennnisse legal auszuweisen haben, an das Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Sittich im vorgeschriebenen Wege innerhalb der Concursfrist zu überreichen, und im Gesuche anzuführen, ob und in wie ferne sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Sittich verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 28. Juni 1842.

3. 1079. (1) Nr. 4748/XVI.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß am 26. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation über mehrere, in Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schmid-, Spengler-, Hafner-, Glaser- und Anstreicherarbeiten, dann Maurer- und Zimmermannsmaterialien bestehende Bauherstellungen im hiesigen Schloßgebäude, und in dem in der Stadt Laak gelegenen herrschaftlichen Kanzleihaufe, im veranschlagten Betrage von 521 fl. 48³/₄ fr.; für die Bauherstellungen des Schloßgebäudes, und pr. 1158 fl. 42³/₄ fr. für die Reparation des obgedachten Kanzleihauses, in der herrschaftlichen Amtskanzlei Statt finden werde. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß nebst der Baudevise täglich während den Amtsstunden bei diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar, oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsemäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Handen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. k. Verwaltungsamt Laak am 4. Juli 1842.

3. 1077. (1) Nr. 4711/XVI.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k.

Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 9. April l. J., Z. 2279/XVI, am 21. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Minuendo-Licitation über die Beistellung, nämlich Erzeugung, Zufuhr, Zersägung, Spaltung und Aufschlichtung von beiläufig 377 niederösterreich. Klaftern harten Brennholzes aus der herrschaftlichen Waldung Fauernig, für das Militär Jahr 1843, d. i. vom 1. November 1842 bis hin 1843, Statt finden werde, wozu die Unternehmungslustigen mit dem eingeladen werden, daß der Ausrufspreis auf 3 fl. 20 kr. pr. Klaster festgesetzt sey, und die Holz-Einlieferung in der Art zu geschehen haben werde, daß in den Wintermonaten stets ein Vorrath von 30 Klaftern und in den Sommermonaten jener von 22 Klaftern im Schloßhose vorhanden sey. — Die übrigen Bedingungen stehen täglich während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. — K. k. Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Juli 1842.

3. 1086. (1) Nr. 595.

L i c i t a t i o n

des Sitticher Weinzehents am St. Georgenberge, d. 21. Juli 1842 in Neustadt l.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt vom 4. d. M., Z. 7673, wird den 21. Juli 1842 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt l. die Verpachtungslicitation des zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörigen Weinzehents- und Bergrechtes am St. Georgenberge nächst Hmeltschitsch, Globokoudol, Grafenberg, Karteleu und Ramen auf sechs Jahre, nämlich: vom 1. November 1841 bis dahin 1847, abgehalten werden; wozu man die Unternehmungslustigen hiermit einladet, zugleich aber die betreffenden Behenholden erinnert, daß sie das ihnen zustehende Einstandsrecht binnen der gesetzlichen Frist von sechs Tagen, vom Tage des Verpachtungsactes gerechnet, so gewiß geltend zu machen haben, als sie sonst mit den später einlangenden Offerten ohne weiteres zurückgewiesen werden würden. — Die Pachtbedingungen stehen sowohl bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt l., als bei dem Verwaltungsamte Sittich Jedermann zur Einsicht offen. — K. k. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Sittich am 10. Juli 1842.